

5. Diskussion

Die dargestellten Ergebnisse werden nun in Bezug zur formulierten Fragestellung eingeordnet und diskutiert. Zuerst werden Teilhabemöglichkeiten abgeleitet, danach wird diskutiert, wie Fachkräfte diese für Familien und spezifisch für Familien, die von Armut betroffen sind, ermöglichen. Zusammenfassend folgt die Darstellung des Handelns der Fachkräfte im Alltag des Familienzentrums, um abschließend die Reichweite der Forschung zu diskutieren.

5.1 Teilhabemöglichkeiten

Durch die *strukturegebenden Angebote* (K. 1) ermöglichen die Fachkräfte des Familienzentrums Angebote der *Begegnung* und *Bildung*. Ausgehend von den beobachteten Interaktionen und Situationen mit den Familien können diese Angebote den Bereichen der sozialen und kulturellen Teilhabe zugeordnet werden. Sie bilden durch die Häufigkeit und Regelmäßigkeit die Hauptbereiche der Teilhabemöglichkeiten im Alltag des Familienzentrums. Durch die Überschneidungen von Textstellen mit den *flexiblen Angeboten* (K. 2) wird deutlich, dass diese die Angebote zur sozialen und kulturellen Teilhabe ergänzen. Mit den Angeboten zu den Unterkategorien *Beratung* und *Gesundheit* werden zusätzlich indirekte Teilhabemöglichkeiten über den Alltag des Familienzentrums hinaus geschaffen. Beispielsweise ermöglicht oder fördert die direkte und indirekte Informationsweitergabe, etwa der Verweis auf das BuT-Paket (vgl. B.: 303–309) oder freie Kita-Plätze (vgl. B.: 66–69), die Teilhabe an sozialen Rechten. Eben-

so wird durch die Aufenthaltsmöglichkeit im Familienzentrum das Arbeiten weiterer Familienangehöriger im Home-Office und somit indirekt die Teilhabe am Erwerbsleben begünstigt (vgl. B.: 224–226). Auch kommt es durch die Vernetzung von Eltern während der Angebote zu sozialer Teilhabe außerhalb des Familienzentrums (vgl. B.: 414–416). Dies zeigt die von Bartelheimer et al. beschriebene Verwobenheit von Teilhabeformen im Alltag des Familienzentrums. Es wird deutlich, dass durch die Ermöglichung von Teilhabe in einem Bereich auch Teilhabe in anderen Bereichen entstehen kann (vgl. Bartelheimer et al., 2022, S. 26).

Über die verschiedenen Angebote im Alltag des Familienzentrums können Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden. Die in der Studie von Sthamer et al. aufgestellten sieben Bs (siehe Kap. 2.2) konnten in abgewandelter Form, nämlich unter Berücksichtigung der differenten organisatorischen und personellen Kapazitäten im Familienzentrum, ebenso identifiziert werden. Insbesondere bei dem Angebotsbereich „Betreuung“ muss angemerkt werden, dass im untersuchten Familienzentrum keine Betreuungsangebote vorgesehen sind. Hier erfolgt lediglich eine kurze Beaufsichtigung durch Fachkräfte, wenn Eltern oder Sorgeberechtigte für wenige Minuten verhindert sind (vgl. B.: 222–224).

Auch wenn die positiven Beispiele deutlich machen, dass Teilhabemöglichkeiten vorhanden sind, konnten ebenso Situationen beobachtet werden, in denen trotz der Wahrnehmung der Angebote keine oder nur eine geringe Teilhabe für Familien erfolgte (vgl. B.: 172–182, 234–240, 262–266). Dementsprechend stellen die Angebote im ersten Schritt lediglich Teilhabechancen dar. Die tatsächliche Verwirklichung der Teilhabe ist von weiteren Faktoren abhängig, die im folgenden Abschnitt diskutiert werden.

5.2 Verwirklichung von Teilhabe

Die durch die Fachkräfte bereitgestellten Angebote werden nicht von allen besuchenden Familien in gleicher Weise genutzt. Es konnten weitere Faktoren identifiziert werden, welche die Verwirklichung von Teilhabe begünstigen oder verhindern. Um Teilhabe im Alltag des Familienzentrums zu verwirklichen, müssen die Angebote für Familien zugänglich

sein. Auch wenn Familien bereits im Familienzentrum anwesend sind, erleichtern die Ansprache und Begleitung durch Fachkräfte, gerade für erstbesuchende Familien, die Teilnahme an Angeboten (vgl. B.: 260–263, 491–493). Durch die Ansprache können außerdem weitere Angebote des Familienzentrums aufgezeigt und so Zugänge zu weiteren Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden (vgl. B.: 478–490, 253–255).

Durch die Analyse der Daten konnten Überschneidungen der Kategorien 3.3 *Aktive Teilnahme* und 4.2 *Hindernisse aktiver Teilnahme* festgestellt werden. Es zeigt sich, dass einige Bedingungen für die Verwirklichung von Teilhabe für manche Familien förderlich sind und für andere Familien wiederum eine Hürde darstellen. Beispielsweise zeigt das die Analyse des Familienfrühstücks. Die Teilnahme mit mehreren bekannten Personen und entsprechende Gruppentische erleichtern die Verwirklichung der sozialen Teilhabe für die zugehörigen Familien (vgl. B.: 172–182). Für Eltern, die allein mit ihrem Kind das Familienfrühstück besuchen, entsteht hierdurch jedoch eine Hürde dafür, sich an Gesprächen zu beteiligen und ihre soziale Teilhabe zu verwirklichen (vgl. B.: 172–175). Ebenso konnten bei manchen Eltern Unsicherheiten festgestellt werden, die beispielsweise dazu führten, dass sie ihre Kinder bei Spielangeboten zurückhielten, was die Verwirklichung von kultureller Teilhabe einschränkte (vgl. B.: 262–266). Da nicht bei allen Familien, welche die Angebote aufsuchen, die Hürden auftreten bzw. da sie nicht im gleichen Maße vorhanden sind, müssen, wie von Bartelheimer et al. (2022) dargestellt, ebenso persönliche wie familiäre oder gesellschaftliche Bedingungen bei der Verwirklichung von Teilhabe von den Fachkräften miteinbezogen werden (siehe Kap. 2.1.2).

Auch wenn diese Arbeit nicht die Qualität von Teilhabe untersucht, ist zu berücksichtigen, dass die Anwesenheit einer Familie nicht mit Teilhabe gleichzusetzen ist. Wie bereits in Kapitel 2.1.1 beschrieben, ist Teilhabe aktiv. Die Anwesenheit von Fachkräften und deren Gesprächsbereitschaft während der Angebote können Familien unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen bei der aktiven Verwirklichung ihrer Teilhabe unterstützen (vgl. B.: 406–407, 530–535).

Jedoch sind auch Fachkräfte im Alltag des Familienzentrums mit persönlichen sowie organisationsbedingten Herausforderungen konfrontiert. Dies kann durch Personalmangel eine akute Mehrbelastung sein, auf die

flexibel reagiert werden muss und die eine Prioritätensetzung verlangt (vgl. B.: 22–25). Aber auch die benötigte Ausdauer bei der Etablierung von Angeboten oder die fehlende Erreichbarkeit von Familien können eine Herausforderung darstellen und Fachkräfte an Grenzen stoßen lassen (vgl. B.: 320–322, 393–396). Es scheint, dass aus eigenen unerfüllten Vorstellungen über Arbeitsinhalte und -ziele eine gewisse Reserviertheit der Fachkräfte gegenüber den besuchenden Familien resultieren kann (vgl. B.: 377–379). Doch nur durch die regelmäßige Anwesenheit von Fachkräften entstehen Beziehungen und Gespräche mit den Familien. Nur durch den persönlichen Austausch lassen sich Informations- und Beratungsbedarfe aufdecken (vgl. B.: 478–487), aber auch veränderte Verhaltensweisen von Familien feststellen (vgl. B.: 453–459). Fachkräfte können durch ihre Anwesenheit Unterstützungsbedarfe wahrnehmen und spezifische Hilfestellungen leisten. Hierfür wird rechtliches (vgl. B.: 307–309), sozialräumliches (vgl. B.: 548–552) und zielgruppenspezifisches Wissen (vgl. B.: 324–327) benötigt. Dieses kann nicht nur über den Austausch mit den Familien, sondern auch durch Vernetzung und Kooperation mit weiteren Institutionen und Fachkräften gewonnen werden (vgl. B.: 300–303). Durch die Netzwerkarbeit ist es zudem möglich, Familien bedarfsorientiert weiterzuvermitteln, um individuelle Teilhabe zu ermöglichen.

Es lässt sich somit feststellen, dass Fachkräfte vielfältige Anforderungen und Aufgaben im Alltag des Familienzentrums erfüllen müssen. Gleichzeitig wird deutlich, dass sie maßgeblich an der Verwirklichung von Teilhabe beteiligt sind.

5.3 Bedeutung für die Arbeit mit Familien, die von Armut betroffen sind

Wie in Kapitel 5.2 deutlich wurde, stellt die Anwesenheit und Gesprächsbereitschaft von Fachkräften eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Teilhabe im Alltag des Familienzentrums dar. Bei Familien, die von Armut betroffen sind, ist aufgrund der Studienlage zu Armutfolgen anzunehmen, dass sie bei der Verwirklichung von Teilhabe einen höheren Bedarf an Unterstützung haben. Es wurde beispielsweise in Kapi-

tel 2.1.4 bereits ausgeführt, dass Armut einen sozialen Rückzug zur Folge haben kann. Dementsprechend darf vermutet werden, dass diese Familien bei Angeboten des Familienzentrums eher allein erscheinen und so mit dem Hindernis der Gruppenbildung von anderen Familien konfrontiert sind. Ebenso können fehlende monetäre Ressourcen den Zugang zu kostenpflichtigen Angeboten verwehren. Um festzustellen, ob Familien in diesen Bereichen Unterstützung benötigen, ist es nicht ausreichend, abzuwarten, bis Familien selbstständig auf Fachkräfte zugehen (vgl. B.: 377–379). Aufgrund von Scham und Unsicherheit sowie Angst vor Stigmatisierung stellt dies eine fast unüberwindbare Hürde für Familien dar, die von Armut betroffen sind (vgl. Schenk 2004, S. 1). Nur durch die ungezwungene Anwesenheit von Fachkräften und den dadurch wiederholt entstehenden Austausch kann eine Beziehung aufgebaut und können Bedarfe sowie Bedürfnisse festgestellt werden.

Um den Zugang zum Familienzentrum und zu den Angeboten zu erleichtern, werden häufig „Brückenbauer:innen“ als Ressource für Familien, die von Armut betroffen sind, benannt (vgl. B.: 273–276). Wird die Barriere des Zugangs so gemeistert, liegt es wiederum in der Verantwortung der Fachkräfte des Familienzentrums, die Zugangsbarriere niedrigschwellig zu halten und eine Bindung ans Familienzentrum zu ermöglichen.

Da Familien, die von Armut betroffen sind, schlechter vom Hilfesystem erreicht werden, stellt das Schaffen von Zugängen eine wichtige Aufgabe für Fachkräfte im Alltag des Familienzentrums dar. Mit *flexiblen Angeboten* können sie eine gute Basis bilden, um eine Teilnahme am Alltag des Familienzentrums trotz geringer finanzieller Ressourcen zu ermöglichen. Die kostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten, von Hygieneartikeln für Kinder (vgl. B.: 544–545), kalten Getränken und Snacks (vgl. B.: 523–524) sowie Kleidertauschangebote (vgl. B.: 514–518) können besonders für Familien, die von Armut betroffen sind, eine materielle und immaterielle Entlastung darstellen. Es ist anzunehmen, dass sich dies positiv auf das Wohlbefinden von Familien auswirkt und sich hierdurch die Anwesenheitsdauer verlängert und ein erneuter Besuch des Familienzentrums gefördert wird.

Durch die Angebote des Familienzentrums sollen bestenfalls alle Familien im Sozialraum angesprochen werden. Da nicht einfach von außen

ersichtlich ist, ob Familien von Armut betroffen sind, muss Armut bei der Angebotsplanung immer mitbedacht werden. Hierfür müssen Fachkräfte immer wieder kritisch evaluieren, wie Angebote gestaltet sind und ob ein Zugang für alle möglich ist. Ist die Teilnahme an Kosten gebunden, sind Familien, die von Armut betroffen sind, zumindest vom Ausschluss bedroht. Auch wenn bei Bedarf auf Gebühren verzichtet werden kann, muss besonders kritisch betrachtet werden, ob der Zugang stigmatisierungsfrei erfolgt oder eine Legitimierung durch die Familien erforderlich ist (vgl. B.: 157–167).

Durch vorherrschende Armutsbildern und Zuschreibungen oder wenn Armut von besuchenden Familien (vgl. B.: 424–428), Kooperationspartner:innen (vgl. B.: 312–315) sowie den Fachkräfte des Familienzentrums (vgl. B.: 373–375) nicht anerkannt wird, können Barrieren entstehen, die den Zugang und die Verwirklichung von Teilhabe für Familien, die von Armut betroffen sind, im Alltag des Familienzentrums erschweren. Die Reflexion vorhandener Armutsbilder und eine professionelle Haltung können helfen, diese Barrieren zu identifizieren und abzubauen (vgl. B.: 120–133). Mit der Anerkennung von Armut und durch die Interessenvertretung von Familien, die von Armut betroffen sind, im Alltag des Familienzentrums und darüber hinaus können und müssen Fachkräfte zur Destigmatisierung beitragen und die Verwirklichung von Teilhabe fördern.

Auch wenn im Beobachtungszeitraum nur geringfügige Datenpunkte zur Kategorie 2.3 *Partizipation* gesammelt werden konnten und auch die Interessenvertretung durch Fachkräfte einbezogen wurde, soll die Notwendigkeit von Partizipation betont werden. Sicherlich ist die Interessenvertretung durch Fachkräfte für Familien politisch sinnvoll und notwendig. Trotzdem müssen die Familien selbst und insbesondere solche, die von Armut betroffen sind, vermehrt in politische und organisatorische Gestaltungsprozesse einbezogen werden, um eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe im Alltag des Familienzentrums und auch darüber hinaus erfahren zu können.

5.4 Teilhabe im Alltag des Familienzentrums

Die bisherige Diskussion hat bereits die Relevanz der Fachkräfte bei der Verwirklichung von Teilhabe deutlich gemacht und damit einhergehende Aufgaben und notwendige Tätigkeiten der Fachkräfte aufgezeigt. Abbildung 3 fasst zusammen, wie Fachkräfte im Alltag eines Familienzentrums Teilhabe für Familien und insbesondere für Familien, die von Armut betroffen sind, ermöglichen können.

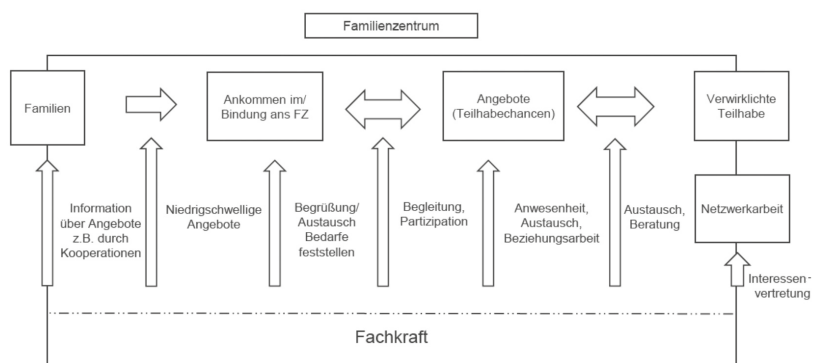


Abbildung 3: Teilhabe durch Fachkräfte im Familienzentrum (in Anlehnung an Bartelheimer und Henke 2018, S. 17)

Es wird ersichtlich, dass Fachkräfte im Alltag des Familienzentrums omnipräsent sind und durch ihr aktives Handeln in allen Bereichen zur Verwirklichung von Teilhabe beitragen können. Schon vor dem Zugang zum Familienzentrum können Informationen durch Brückenbauer:innen an Familien herangetragen werden. Hierfür sind Vernetzungen und ein Austausch der Fachkräfte erforderlich (vgl. B.: 44–46, 273–276). Beides wird durch die Arbeit im Alltag des Familienzentrums ermöglicht, wirkt aber ebenso nach außen. Des Weiteren kann ein niedrigschwelliger Zugang etwa in Form kostengünstiger oder kostenfreier Angebote den Zugang erleichtern. Sind Familien im Familienzentrum anwesend, können durch Begrüßung und Gespräche die Bedarfe von Familien festgestellt und die Familien dann zu den stattfindenden Angeboten begleitet werden (vgl.

B.: 260–263, 491–493). Ebenfalls sind die Anwesenheit und das aktive Zugehen von Fachkräften auf Familien während der Angebote notwendig, um eine Beziehung zu diesen aufzubauen. Dies hilft dabei, die Familien bei der Verwirklichung von Teilhabe zu unterstützen und eine Bindung ans Familienzentrum zu ermöglichen (vgl. B.: 487–490). Dies kann auch längerfristig die Teilhabe erleichtern. Es ist anzunehmen, dass durch die Beziehungsarbeit und die Bindung ans Familienzentrum partizipative Prozesse einfacher gestaltet werden können. Dies könnte sich wiederum auf die Zugänglichkeit von Angeboten auswirken und bei der Verwirklichung von Teilhabe unterstützen. Die verwirklichte Teilhabe zeigt sich nicht nur innerhalb des Familienzentrums, sondern wirkt sich ebenso auf die Teilhabe außerhalb desselben aus (vgl. B.: 414–416). Zusätzlich können durch Teilhabe weitere Teilhabechancen entstehen.

Fachkräfte tragen mit ihrer Anwesenheit und ihren aktiven Handlungen zur Reduzierung von Hindernissen und Zugangsbarrieren bei. Es wird deutlich, dass Fachkräfte die Basis und größte Ressource bei der Herstellung von Teilhabechancen und der Verwirklichung von Teilhabe im Alltag des Familienzentrums sind.

5.5 Limitationen

Zur Einordnung der Forschungsergebnisse muss festgehalten werden, dass nur wenige Interaktionen von Fachkräften mit besuchenden Familien direkt beobachtet werden konnten. Hierbei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass durch die Anwesenheit und aktive Teilnahme einer externen Person als Beobachterin eine zusätzliche Beeinflussung des Forschungsfeldes erfolgt (vgl. Schnell et al. 2018, S. 366). Auch wenn mit einer Fachkraft die wahrgenommene Zurückhaltung thematisiert wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine verstärkte Zurückhaltung aufgrund der Beobachtung vorhanden war.

Bei der Erhebung und Interpretation der Daten wurde versucht, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen. Jedoch kann eine gewisse Subjektivität nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn im gesamten Forschungsprozess eine Orientierung an den qualitativen Gütekriterien nach

Mayring erfolgte, konnte die Triangulation lediglich punktuell durch das wiederholte Beobachten von Angeboten an verschiedenen Wochentagen mit teilweise unterschiedlichen Familien erfolgen. Dies entspricht nur teilweise einer Daten-Triangulation in der Datenerhebung, da das Familienzentrum und die Fachkräfte konstant waren (vgl. Flick 2011, S. 13; Mayring 2002, S. 147). Auch wurde auf die kommunikative Validierung verzichtet. Hierdurch hätten die generalisierten Ergebnisse und Interpretationen mit den Fachkräften diskutiert und bestätigt werden können (vgl. Mayring 2002, S. 147).

Während des Forschungsprozesses wurde deutlich, dass die Identifikation von Familien, die von Armut betroffen sind, durch eine direkte mündliche Befragung im Alltag des Familienzentrums nicht stigmatisierungsfrei möglich ist. Die gleichzeitige Anwesenheit von mehreren Familien ließ dies nicht zu. Von einem ergänzenden Fragebogen wurde abgesehen, da dies die Beobachtungssituation verändert hätte.

